

Einkommen aus Ferienjobs

werden von Schülerinnen und Schülern nicht mehr berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende unter 25 Jahren

dürfen außerhalb der Ferienzeit bis zu 520,00 Euro monatlich anrechnungsfrei dazuverdienen. Das gilt auch für Freiwilligendienstleistende unter 25 Jahren.

Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit, Überleitungspauschale

werden bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro kalenderjährlich nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

Mutterschaftsgeld

wird nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

Bei Erwerbseinkommen zwischen 520 bis 1.000 €

wird ein Freibetrag in Höhe von 30% (anstatt 20%) angesetzt.



19:41

 Familienkasse
Hessen



Wir helfen Familien!

Wir sind **24/7** online für Sie da!

Jetzt loslegen!
www.familienkasse.de



Übrigens:

Anträge auf Kindergeld können vollständig elektronisch mittels gültigem ELSTER-Zertifikat, also **OHNE Ausdruck und händische Unterschrift**, gestellt werden.

Bei Anträgen auf Kinderzuschlag ist dies auch möglich – und zwar mit dem digitalen Personalausweis (eID).



Mehr Geld für Familien



Familienkasse
Wir helfen Familien.

**Änderungen beim
Kinderzuschlag**

seit dem 01. Juli 2023

